

Stadtlohner Straße 43 48683 Ahaus

Telefon: 02561 98 90 98 E-Mail: info@tierarzt-ahaus.de

Anmerkungen aus tierärztlicher Sicht zum Thema "Hundewelpen"

1. Schutzimpfungen:

Ein Welpe wird in der Regel mit etwa 8 Wochen das erste Mal schutzgeimpft. Aufbauend auf dieser Impfung sollte der Welpe vier Wochen später (also mit etwa 12 Wochen) ein zweites Mal schutzgeimpft werden. Nach dieser Grundimmunisierung (1. + 2. Impfung) entsteht für den Welpen ein belastbarer Impfschutz, der etwa 1 Jahr anhält. Aus diesem Grunde sollte die Impfung dann alle 12 Monate wieder aufgefrischt werden.

2. Entwurmungen:

Die regelmäßige Entwurmung - gerade im Welpenalter - ist eine Grundvoraussetzung für eine normale und gesunde körperliche Entwicklung des Hundes. Als Faustregel gilt für die ersten 6 Lebensmonate: Wurmkur alle 4 Wochen. Später sollte der Hund je nach Kontakthäufigkeit mit anderen Hunden oder Menschen (Kinder) wenigstens 2 Mal im Jahr entwurmt werden. Man unterscheidet bei den Würmern grob zwischen Spulwürmern und Bandwürmern. Beide Sorten machen in etwa die gleichen Probleme, sprechen allerdings nur auf unterschiedliche Medikamente an. Zum Einsatz kommen daher meist Präparate, die eine Kombination aus Wirkstoffen gegen beide Wurmsorten gemeinsam enthalten.

3. Flöhe / Zecken:

Hier empfehlen wir - bei Bedarf - die Behandlung mit Pipetten, die im Bereich des Nackens auf die Haut getropft werden. Die Pipetten haben den Vorteil, daß sie schon bei Kontakt mit dem Ungeziefer ihre Wirkung zeigen, geruchlos sind, kein stumpfes Haarkleid verursachen und auch nicht Ursache für Juckreiz und Kratzen sind. Sie bleiben oberflächlich und zirkulieren nicht über die Blutbahn im gesamten Körper des Hundes. Darüberhinaus gibt es gegen diese Mittel noch nicht so viele Resistenzen. Die Wirkung hält etwa 1 Monat an.

4. Landeshundegesetz NRW - Anmeldung bei der Stadt - für Hunde, die ausgewachsen größer als 40 cm und/oder schwerer als 20 kg werden:

Für die Anmeldung Ihres Hundes bei der Stadt gilt - bei entsprechender Größe und/oder Gewicht (s.o.) -, daß der Hundebesitzer erstens eine Haftpflichtversicherung für den Hund abgeschlossen haben muß. Zweitens muß der Hund unverwechselbar gekennzeichnet sein. Hier schreibt das Landeshundegesetz die einmalige Kennzeichnung mit einem Mikrochip vor. Dieser etwa reiskorngroße Transponder enthält einen Zahlencode und wird dem Hund im Bereich zwischen Schulter und Ohr auf der linken Halsseite unter die Haut injiziert (keine Narkose nötig, nicht schmerzhafter als eine Spritze). Die Nummer kann mit Hilfe eines speziellen Lesegerätes durch die Haut abgelesen werden. Drittens müssen Sie als Hundebesitzer der Stadt Ihre Sachkunde nachweisen. Akzeptiert werden von der Stadt entweder eine mehr als dreijährige Hundehaltung (von entsprechender Größe/Gewicht) im Vorfeld, Jäger bzw. Jagdscheininhaber, Hundezüchter /-ausbilder /-führer oder Tierärzte/innen. Falls keiner dieser Punkte auf Sie zutrifft, bieten wir Ihnen einen von der Stadt und der Tierärztekammer anerkannten "Kurs" an, wo wir Ihnen nach einem etwa einstündigen Gespräch die Sachkunde ebenfalls attestieren dürfen und können. Diese "Sitzung" findet bei uns - OHNE Hund - generell jeden ersten Samstag im Monat statt (Beginn 10.00 Uhr Ende ca. 11.00 Uhr).

Eine kurze verbindliche Anmeldung wäre von Ihrer Seite - zwecks Planung und Organisation von unserer Seite - nötig!

5. Tipp

Zur besseren Übersicht empfiehlt es sich, die verschiedenen Behandlung zu dokumentieren. Hierfür reicht ein einfacher Zettel, auf welchem man das Datum und das Präparat schriftlich festhält. Am Besten man legt diesen Zettel mit in den Impfpaß, damit man immer weiß, wo man nachschauen kann!

6. Für rassetypische Eigenheiten Ihres Tieres wenden Sie sich bitte vorher an ihren Züchter!